

Rundschreiben 17/2008

Einheitliches Informationsmanagement der Verwaltung – Vereinheitlichung der Internetauftritte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Projekt „Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme (Ko-GIs)“ wurde nach zweijähriger Dauer planmäßig zum 30.04.2008 beendet. Die erzielten Ergebnisse sind ausführlich im Abschlussbericht unter www.kogis.bremen.de/info/abschlussbericht dargestellt. Im Projekt wurden im Wesentlichen folgende Ergebnisse erzielt:

- Das Kompetenzzentrum stellt allen Behörden seit Juli 2006 einen barrierefreien Basismodulsatz für deren Internetauftritte zur Verfügung, der Vorgaben für Struktur, Layoutgestaltung und Funktionalitäten macht und dafür sorgt, dass die unterschiedlichen Webauftritte der Dienststellen im Erscheinungsbild und in der technischen Struktur weitestgehend identisch bleiben.
- Mit Stand vom 01.06.2008 sind alle Ressorts sowie weitere 60 Dienststellen, Eigenbetriebe und Projekte mit barrierefreien Internetauftritten auf Grundlage der Basismodule online, zahlreiche weitere Auftritte befinden sich in der Entwicklung.
- Das "Portal der Landesregierung" ist auf www.bremen.de unter dem Menüpunkt „Politik und Staat“ realisiert.
- Die Basismodule geben ein einheitliches, mit der Bremen Marketing Gesellschaft, der Senatskanzlei und der bremen online GmbH abgestimmtes und an bremen.de angelehntes Grunddesign vor.
- Durch eine enge Kooperation zwischen der bremen online GmbH und KoGIs werden Doppelentwicklungen vermieden. Langfristig sollen die Systeme KoGIs

Basismodule und www.bremen.de technisch und funktional zusammenwachsen ("Einer für alle-Modell")

- Durch eine von allen Dienststellen zu nutzende zentrale technische Infrastruktur fallen dezentral für den Betrieb keine Kosten und kein Personalaufwand mehr an.
- Der automatisierte Datenaustausch zwischen verschiedenen Webauftritten wurde exemplarisch an der technischen Umsetzung des Informationsregisters realisiert. Der Ausbau zu einem Standardmodul für weitere Anwendungen (z.B. Visitenkarten, Pressemitteilungen) befindet sich zurzeit in Entwicklung. Die mit den KoGIs-Basismodulen und den damit verbundenen Standards geschaffene Infrastruktur hat sich hier besonders bewährt.

In Abstimmung mit allen Ressorts ist die dauerhafte Fortführung des Kompetenzzentrums beschlossen worden. Gemeinsam mit der AG Internet des Tul-Ausschusses wurde dafür ein Organisationskonzept erarbeitet.

Auf Basis dieses Organisationskonzepts, des abgestimmten Abschlussberichtes und der bisherigen Senatsbeschlüsse erlässt die Senatorin für Finanzen die in der Anlage enthaltenen Grundsätze für ein einheitliches **Informationsmanagement der Verwaltung – Vereinheitlichung der Internetauftritte**.

Alle Ressorts sind aufgefordert, noch nicht umgestellte Internetseiten von Dienststellen, Fachabteilungen, Projekten, Betrieben und Gesellschaften zügig auf die Basismodule umzustellen, um so den rechtlichen Anforderungen (IFG, Barrierefreiheit) zu genügen, die verpflichtenden Standards einzuhalten und zu weiteren Kosteneinsparungen beizutragen.

Weitere Informationen zu den Basismodulen erhalten Sie bei Frau Schicktanz, (isabella.schicktanz@finanzen.bremen.de) oder auf www.kogis.bremen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Gisela Schwellach
IT-Direktorin

Grundsätze für ein einheitliches Informationsmanagement - Vereinheitlichung der Internetauftritte

Präambel

Durch den Senatsbeschluss vom 04.04.06 wurde das Projekt "Gestaltung der Informationssysteme" mit dem Ziel einheitliche, barrierefreie, dem Corporate Design der Freien Hansestadt Bremen (FHB) entsprechende Internetauftritte für die Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu entwickeln. Für die Dauer der Projektlaufzeit wurde das **Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs)** gegründet, das für die Entwicklung und die Einführung der auf dem Contentmanagementsystem Six CMS basierenden Basismodule der Internetauftritte zuständig war.

Nach Auffassung aller Ressorts ist es sinnvoll, notwendig und wirtschaftlich, das Projekt als Regelaufgabe fortzuführen. Die Senatorin für Finanzen (SF) gibt deswegen die folgenden Grundsätze heraus.

1. Basismodule

Die Senatorin für Finanzen, Referat 36, stellt den Dienststellen, Eigenbetrieben und den in Mehrheitseigentum der FHB stehenden Gesellschaften (im Folgenden: Gesellschaften) auf der Grundlage eines Kontraktes einen Basismodulbaukasten für die Erstellung von Webauftritten zur Verfügung.

Die Basismodule müssen von allen Dienststellen und sollen von allen Eigenbetrieben und Gesellschaften zur Erstellung ihrer Internetauftritte genutzt werden. Der Wechsel von vorhandenen Webauftritten auf die Basismodule muss spätestens bei größeren Erweiterungen oder Veränderungen erfolgen. Bei neuen Webauftritten müssen die Basismodule sofort verwenden.

Durch die vorhandene Landeslizenz des SixCMS erfolgt die Nutzung der Basismodule für die Dienststellen, Eigenbetriebe und auch die Gesellschaften kostenfrei in der jeweils freigegebenen Version. Eine Weitergabe der Module ist nicht erlaubt.

Die Basismodule erfüllen systemseitig alle Kriterien der Bremischen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).

2. Kompetenzzentrum

Das Kompetenzzentrum (KoGIs) ist für den Support aller Nutzerinnen und Nutzer zuständig und erteilt in Absprache mit der SF die Aufträge für die Weiterentwicklung und Pflege der Basismodule. Es wird alsbald in das geplante verwaltungsinterne Kompetenzzentrum E-Government beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) integriert.

Die Fachaufsicht über dieses Kompetenzzentrum wird durch die SF, Referat 36, in Abstimmung mit den Ressorts wahrgenommen.

3. Infrastruktur und Zentraler Betrieb

Die zentrale Infrastruktur muss grundsätzlich von allen Nutzerinnen und Nutzern der Basismodule in Anspruch genommen werden. Das Kompetenzzentrum beauftragt in Abstimmung mit der SF Dritte, sodass die Erstellung, der Betrieb und die Sicherungsmechanismen der Six-Instanzen auf zentralen Verwaltungsservern sichergestellt sind.

Alle auf den zentralen Servern anfallenden technischen operativen Tätigkeiten in den Bereichen zentrale Administration und Betrieb werden von der SF über den Produktplan 96 finanziert.

Ausnahmen von dieser Verpflichtung bedürfen einer eigenen mit der SF abzustimmenden Wirtschaftlichkeitsberechnung.

4. Schulungen

Vor der Nutzung der Basismodule sind die Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu Schulungen verpflichtet. Diese Schulungen werden zentral vom AFZ angeboten und durchgeführt. Bei Vergabe der Gestaltung der Webauftritte mit den Ko-GIs-Modulen an externe Agenturen sind laut Kontrakt diese ebenfalls verpflichtet, an der Schulung teilzunehmen.

5. Weiterentwicklung der Funktionalitäten der Module

Die Releaseplanung wird jährlich vorgenommen und fortgeschrieben. Hierfür werden die Anforderungen der Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften aufgenommen und priorisiert. Die Weiterentwicklungen werden allen Nutzerinnen und Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für extern zu vergebende Aufgaben wird im Produktplan 96 aus E-Government-Mitteln ein Budget bereitgestellt.

Die ressortübergreifende AG Internet wird zur Abstimmung u.a. der Releaseplanung unter Federführung der Senatorin für Finanzen, Referat 36, beibehalten.

6. Nutzung der Module durch Eigenbetriebe, Projekte und Gesellschaften der FHB

Für Eigenbetriebe, Gesellschaften und Projekte der FHB werden hinsichtlich des Designs der Internetauftritte größere Spielräume geschaffen. Deshalb wird ein Projektmaster (Free-Style-Lösung) auf Basis der vorhandenen Module mit denselben Funktionalitäten, aber mehr Gestaltungsspielräumen beim Design entwickelt werden.

Die Nutzung der Basismodule und der Free-Style-Lösung durch die bremischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Projekte der FHB soll u.a. zur Kostendeckung der laufenden Kosten des zentralen Betriebs beitragen.

Von daher muss ein Finanzierungsbeitrag zu den Gesamtkosten erbracht werden. Hierfür wird eine Preisliste erarbeitet.

Die Regelungen bezüglich der zentralen Infrastruktur, Schulungen und Lizenzen der Basismodule gelten auch für die Free-Style-Lösung.

7. Entwicklung von eigenen Modulen

Für die Entwicklung von eigenen Modulen (sowohl bei Nutzung der KoGIs-Basismodule als auch einer Free-Style-Lösung) gelten besondere Regelungen, die einheitlich niedergeschrieben werden. Vor Onlinestellung werden Eigenentwicklungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Last und Performance von KoGIs überprüft und damit qualitätsgesichert.

Die durch die Qualitätsprüfung entstehenden Kosten - durch Beauftragung Dritter – werden in den Fällen, in denen Module allen anderen Anwendern zugute kommen, von der SF getragen. In den anderen Fällen sind die Kosten von den Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften zu übernehmen.

Werden die Kriterien für Barrierefreiheit, Last und Performance nicht eingehalten, hat KoGIs das Recht, die Eigenentwicklung zur Überarbeitung zurückzuweisen.

8. Support

Für den Support werden themenbezogenen Anlaufstellen (mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer) auf der aktuellen Homepage des Kompetenzzentrums unter <http://www.kogis.bremen.de> und in den Handbüchern und Schulungsunterlagen veröffentlicht.

Bremen, den 03.07.2008